

# New York, Rio, Tokio

Knapp 7 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Auswärtigen Dienstes nehmen im In- und Ausland die Belange Deutschlands wahr. Das Tätigkeitsspektrum ist vielseitig und anspruchsvoll, erfordert aber ein hohes Maß an persönlicher Mobilität und Flexibilität.

creativ collection

**A**rbeiten in einer der Metropolen der Welt? Für Leute mit Fernweh hört sich dies verlockend an. Trotzdem sollten sich Hochschulabsolventen reiflich überlegen, ob eine Karriere beim Auswärtigen Amt für sie das Richtige ist. Der diplomatische Dienst hat wenig mit Urlaub und Dolce Vita unter Palmen zu tun. Er ist vielmehr eine anspruchsvolle politische Tätigkeit. Fremdsprachenkenntnisse, eine stabile Gesundheit, die Bereitschaft, alle drei Jahre umzuziehen, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sind unabdingbar.

Eine weitere Voraussetzung für eine Laufbahn im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium. Rund ein Fünftel der Beschäftigten des Auswärtigen Amtes arbeiten im höheren Dienst. Übrigens kann man sich auch schon bewerben, wenn man noch mitten in den Prüfungen steckt. Doch spätestens zum Einstellungstermin im Mai des Folgejahres der Bewerbung muss man den Hochschulabschluss in der Tasche haben. Eine Promotion ist für den diplomatischen Dienst nicht erforderlich und ist kein Joker bei der Bewerbung. Nicht ausreichend ist ein Abschluss an einer Fachhochschule sowie andere Hochschullexamina oder -diploma, etwa die Staatsexamina für das Lehramt an der Hauptschule, der Realschule und in

der Sekundarstufe I oder musische Abschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen. Fachhochschulabsolventen können sich für den gehobenen Auswärtigen Dienst bewerben. Sie müssen aber auf jeden Fall die dreijährige AA-eigene Fachhochschulausbildung durchlaufen und erfolgreich abschließen. Ein Abschluss, der zuvor an einer anderen FH erworben wurde, bringt dabei keinerlei Vorteile wie Verkürzung der Ausbildungszeit.

Eine weitere Voraussetzung, bei der es keine Ausnahme gibt: Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst, das ist die bislang noch meist zweijährige Ausbildung beim Auswärtigen Amt, müssen die Bewerber jünger als 32 Jahre sein. Wer älter ist, hat keine Chance; so schreibt es das Beamtengesetz vor.

## Gleiche Chancen

Bewerben können sich Absolventen aller Fachrichtungen. Die besten Karten haben jedoch Juristen. „Wir benötigen Mitarbeiter mit juristischem Sachverstand in vielen Bereichen, vor allem im Konsularwesen und bei den vielen völker- und verwaltungsrechtlichen Tätigkeiten“, unterstreicht Ausbildungsleiterin Angelika Viets. Da die Wirtschaftsförderung strukturarmer Regionen sowie

die Förderung der wirtschaftlichen Kontakte zwischen Deutschland und anderen Staaten in den vergangenen Jahren sehr an Bedeutung gewonnen hat, haben Wirtschaftswissenschaftler oder Absolventen eines Volkswirtschaftsstudiums ebenfalls gute Karten bei einer Bewerbung. Als geeignet für eine Tätigkeit im diplomatischen Dienst gelten auch die Bewerber, die ein Examen in den Fächern Politik oder Geschichte in der Tasche haben.

Und wie sieht es mit Germanisten, Anglisten und anderen Geisteswissenschaftlern aus? „Wir freuen uns auch über Bewerbungen von Philologen; vor allem wenn sie Sprachen beherrschen, die bei uns nicht so weit verbreitet sind. Ich denke da an Russisch und alle anderen slawischen Sprachen sowie Chinesisch oder Arabisch“, erklärt Angelika Viets.

Überhaupt, die Sprachkenntnisse. Sowohl des Englischen als auch des Französischen muss ein Bewerber oder eine Bewerberin mächtig sein. Ein noch so großes Fachwissen hilft nichts, wenn man diese beiden Sprachen nicht beherrscht und dem Erlernen neuer Sprachen nicht offen gegenübersteht. Schließlich ist der Einsatz im Ausland fester Bestandteil des Berufslebens. In 150 Botschaften, 68 Generalkonsulaten und den elf ständigen Vertretungen stehen über 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes über die ganze Welt verteilt in ständigem Kontakt mit den dortigen Behörden, Firmen und Verbänden. Sprachkenntnisse sind da das A und O.

Darum haben all jene Bewerberinnen und Bewerber einen Pluspunkt, die nicht nur auf einer touristischen Reise den Eiffelturm erklommen oder die Statue of Liberty bewundert haben, sondern längere Zeit im Ausland gelebt haben, zum Beispiel während eines Praktikums in England, als Au-pair in Frankreich, als Student in den USA oder als Berufstätige in einem osteuropäischen Staat. Denn wer längere Zeit in einem anderen Land gelebt hat, beherrscht nicht nur die Sprache, sondern verfügt auch über interkulturelle Kompetenz. Das heißt, man hat andere Denkweisen kennen gelernt, weiß um die Bedeutung von Höflichkeitsriten in den asiatischen Ländern, versteht die Denkweise der Polen oder Tschechen, begreift die große Bedeutung der Everything-Goes-Mentalität für die Unternehmensphilosophie von US-Konzernen. Für den diplomatischen Dienst sind solche Kenntnisse ein großes Plus.

Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist „ein erkennbares, lebendiges Interesse am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschehen, insbesondere im internationalen Vergleich“, wie es in der Informationsbroschüre für Interessenten heißt. Wer immer nur im Geiste in Deutschland gewelt hat und nie über den Tellerrand des eigenen Volkes hinausgeblickt hat, ist kaum ein Wunschkandidat.

### Heute hier, morgen dort

Wer eine Tätigkeit im Auswärtigen Dienst anstrebt, muss auch absolut mobil sein. Das

Rotationsprinzip sieht vor, dass alle der fast 7 000 Bediensteten des Auswärtigen Amtes zwischen allen Dienstorten – seien diese nun in Deutschland, in Europa oder in Asien – regelmäßig wechseln. Es ist fester Bestandteil des Jobs, alle drei bis vier Jahre die Umzugskisten zu packen und in ein anderes Land zu ziehen. Heute in Deutschland, dann einige Jahre in den USA, anschließend nach Asien oder Osteuropa. Wer gerne den eigenen vier Wänden und der Heimat den Rücken kehrt, dem wird eine Tätigkeit im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes gefallen. Doch wer heimatverbunden ist, sollte sich einen anderen Beruf suchen. Ausbildungsleiterin Angelika Viets und ihre Kollegen raten auch allen Interessenten, ihre beruflichen Pläne mit dem Ehe- oder Lebenspartner zu besprechen, denn auch der Mann beziehungsweise die Frau muss jedes Mal mit umziehen oder eine Fernbeziehung bejahen.

Die vielen Auslandsaufenthalte und Dienstortwechsel stellen an die Mitarbeiter, doch auch an deren Familienangehörige hohe gesundheitliche Anforderungen. Denn die medizinische Versorgung mag wohl in den USA oder Westeuropa unserem Standard entsprechen, doch in vielen Regionen der Welt ist dies nicht der Fall, zum Beispiel in Afrika oder Lateinamerika. Ferner herrscht in vielen Gebieten ein höheres gesundheitliches Risiko als in Deutschland mit seinem gemäßigten Klima. Trotz der Anforderungen an eine stabile Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bildet das Auswärtige Amt auch schwerbehinderte Bewerber aus. Voraussetzung ist jedoch, dass sie in der Lage sind, in gemäßigten Klimazonen tätig zu sein.

## Das Auswahlverfahren

Wer sich für eine Tätigkeit beim Auswärtigen Amt interessiert, muss sich auf Konkurrenz gefasst machen. Auf die rund 30 Plätze, die zurzeit jedes Jahr vergeben werden, bewerben sich rund 1 000 Hochschulabsolventen.

In mehreren Etappen läuft das Auswahlverfahren ab: Zunächst müssen eine schriftliche Bewerbung, ein nicht-tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse und Diplome der Staats- beziehungsweise Hochschulprüfung, Geburtsurkunde, Zeugnisse über Sprachkenntnisse oder Praktika sowie das Abiturzeugnis eingesandt werden. Bewerbungsschluss ist jeweils der 30. Juni eines Jahres.

Diese Unterlagen überzeugen das Auswahlgremium vor allem dann von der Eignung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, wenn gute Noten ergänzt werden durch Sprachkenntnisse, Auslandserfahrungen und berufliche oder berufspraktische Erfahrungen zum Beispiel auf politischem, wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet. Wer etwa während seines VWL-Studiums ein Auslandspraktikum bei einer Niederlassung eines deutschen Konzerns in Übersee absolviert hat oder bereits in einer Verwaltung tätig war, dürfte gute Chancen haben, zum Auswahlverfahren eingeladen zu werden. Parteizugehörigkeit, soziale Herkunft und persönliche Beziehungen – auch bekannt als Vitamin B – spielen bei dem Aus-



wahlverfahren keine Rolle. Entscheidend ist das Wissen des Bewerbers hinsichtlich fremder Sprachen, Politik, Geschichte sowie seine Persönlichkeit, vor allem seine Flexibilität, Vielseitigkeit, Belastbarkeit und kommunikative Fähigkeiten. Übrigens: Bewerbungen von Frauen sind gerne gesehen. „Doch einen Frauenbonus gibt es nicht“, erklärt Angelika Viets. „Die Tests werden anonymisiert und neutral bewertet.“

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil dauert einen Tag und findet im September in Berlin, München, Frankfurt und Bonn statt. Einen Ausweichtermin gibt es nicht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen an diesem Tag einen Sprachtest in zwei Fremdsprachen absolvieren; entweder in Englisch und Französisch oder einer weiteren Amtssprache der Vereinten Nationen, zum Beispiel Spanisch, Russisch, Arabisch oder Chinesisch. Ferner gilt es, einen Aufsatz zu einem Thema zu schreiben, das in der Regel aus den Bereichen Außen-, Wirtschafts- oder Innenpolitik stammt. Je 30 Fragen aus den Gebieten Neuere Geschichte und Politik, Allgemeines Wissen, Volkswirtschaft sowie Staats- und Völkerrecht müssen die Hochschulabsolventen des Weiteren beantworten. Gefragt wird zum Beispiel nach den Autoren der Romane „Wahlverwandtschaften“ und „Die Pest“. Ein erfolgreicher Bewerber sollte auch wissen, von wem die Relativitätstheorie stammt, welche Werke Richard Wagner komponiert hat oder was die wesentlichen Elemente des „2+4“-Vertrages sind. Fachbegriffe wie „Plasmaphysik“ oder Abkürzungen – beispielsweise DIHT, BfA oder DGB – sollten für ihn keine böhmischen Dörfer sein.

## Vorbereitung tut not

Kann man dies alles überhaupt wissen? „Ohne Vorbereitung ist das Auswahlverfahren kaum zu bestehen“, schildert Angelika Viets ihre Erfahrungen. Sie rät Interessenten, sich sechs bis acht Wochen intensiv auf den Tag X vorzubereiten. „Man sollte unbedingt aus den Bereichen Völkerrecht und Staatsrecht, Volkswirtschaft und Geschichte eines der Bücher lesen, die wir in unserer Informationsbroschüre empfehlen. Wenn man deren Inhalt beherrscht, hat man die Chance, gut abzuschneiden.“ Auch tägliches Zeitungslesen könne bei der Vorbereitung nützlich sein.

Wer beim schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens erfolgreich ist, wird entweder Mitte November oder Anfang Dezember in der Aus- und Weiterbildungsstätte des Auswärtigen Amtes in Berlin auf Herz und Nieren geprüft. Vorstellungsgespräche, Kurzreferate, Rundgespräche, mündliche Sprachprüfungen, psychologische Eignungstests und ein abschließendes Gespräch müssen die Bewerberinnen und Bewerber meistern.

Nach diesem langen und umfangreichen Auswahlverfahren stehen die Glücklichen fest: In der Regel sind es 30 Personen, die eingestellt werden. Sie absolvieren als Attachés (Beamte auf Widerruf) den so genannten Vorbereitungsdienst. Er dauert zwei Jahre; für

Juristen und Bewerber mit einschlägiger Berufserfahrung (zum Beispiel bei der EU-Kommission) kann er um die Hälfte gekürzt werden. Der Verdienst liegt während der Ausbildungszeit bei 1 840 DM im Monat (brutto), zuzüglich Familien- und Kinderzuschlag.

## Training on the job

Die Attachés müssen ihre Kenntnisse in Politik, Wirtschaft und Geschichte vertiefen. In Übungen zu Sprech- und Verhandlungstechnik werden sie fit gemacht für ihre vielfältigen Tätigkeiten in den 230 Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland. Ferner erhalten sie berufsbezogenen Sprachunterricht und etwa dreimonatige Intensivsprachkurse in Englisch und Französisch, auch können sie wichtige oder schwierige Sprachen, etwa Tschechisch, Arabisch oder Japanisch erlernen.

Großen Wert legt man im Auswärtigen Amt auf die praktischen Fähigkeiten der Attachés. Darum durchlaufen sie verschiedene Referate, sammeln zum Beispiel Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit oder der Rechtsabteilung, gewinnen Einblick in die EU-Außenpolitik oder lernen, welche Aufgaben die Wirtschaftsabteilung zu erfüllen hat. Ergänzend verbringen sie so genannte Wirtschaftstage bei deutschen Unternehmen und Handelskammern im In- und Ausland. Wer kein Jurist ist, wird in Rechtsfragen geschult, vor allem in Konsular-, Völker- und Wirtschaftsrecht.

Die Vielseitigkeit der Ausbildung entspricht den verschiedenen Aufgaben, die im Auswärtigen Dienst anfallen: Touristen mit verlorengegangenen oder gestohlenen Pässen helfen. Deutsche in Gefangenschaft betreuen. Bei Entführungen – zum Beispiel von Kindern – eingreifen. In Krisengebieten deutsche Interessen vertreten und deutsche Staatsangehörige schützen. Die wirtschaftlichen Außenbeziehungen Deutschlands unterstützen et cetera.

Nach zwei Jahren heißt es für die Attachés noch einmal büffeln – und auch schwitzen. Denn die Laufbahnprüfung steht an. Dann müssen sie erneut ihre Sprachkompetenz und ihre Kenntnisse in den Fächern Geschichte und Politik, Wirtschaftswissenschaften, Bürgerliches Recht und Völkerrecht zeigen, doch auch ihre



Foto: Auswärtiges Amt



praktische Tätigkeit in der Zentrale unter Beweis stellen und eine Abschlussprüfung bestehen, die sich aus einer schriftlichen Hausarbeit, einem Vortrag und einem Prüfungsgespräch zusammensetzt.

Unmittelbar nach der Laufbahnprüfung liegt das monatliche Grundgehalt bei rund 5 500 DM (Besoldung A 13). Wer ins Ausland geht, erhält eine Zulage. Ein Legationssekretär an der deutschen Botschaft in Brüssel bekommt fast 3 000 DM mehr im Monat, wer denselben Job im fernen Generalkonsulat Nowosibirsk ausübt, erhält sogar fast 5 500 DM zusätzlich zum Grundgehalt. Auch nach der bestandenen Laufbahnprüfung bleiben die „Frischlinge“ noch bis zu fünf Jahre so genannte Beamte auf Probe, bis sie in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.

### Ab gehts in die weite Welt

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes

gehen früher oder später ins Ausland. „Darüber entscheidet nie der Einzelne, sondern der Bedarf unseres Hauses“, unterstreicht Sabine Sparwasser, stellvertretende Pressesprecherin des Auswärtigen Amtes. Auch in welches Land es geht, können die Mitarbeiter nicht entscheiden. Es gilt die „uneingeschränkte Einsatzbereitschaft“. Das heißt, jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes muss jederzeit und in jedem Land einsetzbar sein. „Natürlich ist das Amt bemüht, Wünsche von Mitarbeitern hinsichtlich des Ortes und der Dauer des Auslandseinsatzes zu berücksichtigen“, erklärt Angelika Viets. „Doch oft können die Wünsche nicht erfüllt werden! Dies sollten sich Interessenten vor einer Bewerbung klar machen.“ Fast alle ihre Kollegen und Kolleginnen – einschließlich sie selbst – haben dies schon erlebt. „Wer sich andere Vorstellungen macht, wird in diesem Job nicht glücklich.“

Flexibel müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes nicht nur hinsichtlich des Landes sein, in dem sie arbeiten, sondern auch hinsichtlich der Tätigkeit, die sie ausüben. Denn es herrscht das so genannte „Generalistenprinzip“. Das besagt, dass jeder Mitarbeiter jede Position

besetzen können muss. Man wird also nicht zum Pressereferenten, Honorarkonsul, Kulturreferenten oder Botschafter ausgebildet. Vielmehr werden die Attachés in die Lage versetzt, alle Tätigkeiten des höheren Dienstes in jedem Land auszuüben. Ob sich dann wirklich eines Tages der Traum vom Botschafter erfüllt, hängt von den eigenen Leistungen, doch auch von einer Reihe anderer Faktoren ab.

Wie unterschiedlich die Tätigkeitsfelder sind, dafür ist Angelika Viets ein gutes Beispiel: Nach ihrer Laufbahnprüfung war sie erst Pressereferentin in Tokio, arbeitete dann in der Wirtschaftsabteilung und später in der politischen Abteilung der Bonner Zentrale, dem folgte die Stelle der Leiterin des Kulturreferats in Madrid sowie die Tätigkeit als Politische Referentin in Peking, bis sie als Ausbildungsleiterin für die Laufbahn des höheren Dienstes wieder nach Bonn kam. Wo es in ein paar Jahren hingeht, weiß sie noch nicht. Ihre Kollegin Sabine Sparwasser erklärt: „Meistens folgt auf zwei Auslandseinsätze eine Aufgabe in Deutschland, bevor es abermals außer Landes geht.“

### Fernbeziehungen sind häufig

Vor allem für Frauen ist das Umziehen im dreijährigen Rhythmus ein Problem. Schließlich gibt es kaum einen Mann, der wegen seiner Ehefrau seinen Job aufgibt und als Hausmann der Gattin rund um den Globus hinterherzieht. „Ehefrauen machen das schon eher mit“, schildert die Ausbildungsleiterin ihre Erfahrungen. Doch sie habe auch beobachtet, dass aufgrund der vermehrten Berufstätigkeit der Frauen auch die Männer des Auswärtigen Dienstes immer häufiger Schwierigkeiten mit der Familie bekämen. Was bleibt, ist oft eine Fernbeziehung. Sie arbeitet für drei Jahre in Buenos Aires, er als Lehrer im Schwäbischen. Oder er ist Konsul in den USA, während sie in Hamburg die Kinder und die Oma betreut. „Leichter haben es da die Kolleginnen und Kollegen von mir, bei denen beide Partner beim Auswärtigen Amt arbeiten. Wenn es irgendwie möglich ist, versetzt die Personalabteilung solche Paare in dasselbe Land.“

Viele der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes gehen nicht ohne ihre Söhne und Töchter ins Ausland. Diese Kinder sehen schon in jungen Jahren die ganze Welt. Und mit der Muttersprache erlernen sie Fremdsprachen, so dass sie multilingual aufwachsen. Das ist der Vorteil. Der Nachteil ihres modernen Nomadenlebens ist: Auch sie müssen schon in jungen Jahren flexibel sein, denn Schulen und Freunde wechseln mit jedem neuen Einsatzort ihrer Eltern.

Übrigens: Eine Tätigkeit im Auswärtigen Dienst muss nicht immer eine Entscheidung für alle Zeit sein. Für Juristinnen und Juristen besteht die Möglichkeit, drei oder vier Monate der Wahl- oder Verwaltungspflichtstation ihres Referendariats bei verschiedenen Auslandsvertretungen abzuleisten.

Dr. Katrin Bischl

### Kontakt und Information

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
11013 Berlin  
Telefon: (0 18 88) 17-0  
E-Mail: [poststelle@auswaertiges-amt.de](mailto:poststelle@auswaertiges-amt.de)  
<http://www.auswaertiges-amt.de>